

**Sitzungsvorlage 63/2016**  
**Flurstück 10027, Mörikestraße 3;**  
**Erstellung eines Carports mit Photovoltaik**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Weihen II“ und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Der Carport soll außerhalb des Bau-fensters errichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu einer Befreiung wird nach § 36 i. V. mit § 31 BauGB erteilt.

os